

FÖRDERPROGRAMM FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT



2000/2006

**Region Veneto
Autonome Region Friaul Julisch Venetien
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Land Kärnten
Land Salzburg
Land Tirol**

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Programm im
Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien –
Österreich**

Programmplanungsperiode 2000-2006

Berichtszeitraum: 01.01.2004 – 31.12.2004

**JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT zur
GEMEINSCHAFTSINITIATIVE
INTERREG IIIA ITALIEN/ÖSTERREICH**

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/2004 – 31/12/2004

Bezeichnung:	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Italien/Österreich
Referenznummer:	CCI Nr. 2000 RG 16 0 PC 016
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission C(2001)3537 vom 23. November 2001 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 33.627.000 EURO.
Programmdauer:	29. November 2000 – 31. Dezember 2006
Verwaltungsbehörde:	Autonome Provinz Bozen Abteilung Europa-Angelegenheiten Amt für Europäische Integration I-39100 Bozen, Gerbergasse 69 Tel.: +39/0471/413160 Fax: +39/0471/413189 e-mail: Europa@provinz.bz.it

- 1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**
- 2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**
 - a) Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses
 - b) Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2004
- 3. Finanzielle Abwicklung**
 - a) Die wichtigsten Finanzbewegungen
 - b) Verfahren für den Erwerb von Einnahmen
 - c) Einhaltung der n+2 Regel
- 4. Physische Indikatoren**
- 5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - a) Formalisierung des EPPD
 - b) Anpassung der EzP
 - c) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses
 - d) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses
 - e) Maßnahmen der Finanzkontrolle
 - 1) Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme
 - 2) Stichprobenkontrolle
 - f) Monitoring
 - g) Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention
 - h) Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme
 - i) Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
 - j) Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention
 - k) Bericht der Halbzeitbewertung
 - l) Tätigkeiten des Halbzeitbewerbers
- 6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - a) Vorkehrungen des Landes Kärnten
 - b) Vorkehrungen des Landes Tirol
 - c) Vorkehrungen des Landes Salzburg
 - d) Vorkehrungen der Region Veneto
 - e) Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien
 - f) Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen
- 7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierung der Daten der Ex ante- Evaluierung

Anlage 2: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Anlage 3: Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2004

Anlage 4: Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Interreg-Projekte

Anlage 5: Indikatorenauswertung zum 31.12.2004

Anlage 6: Protokoll des Begleitausschusses vom 08.06.2004

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

Für die Durchführung der Intervention im INTERREG IIIA Kooperationsraum Italien / Österreich sind keine relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen zu verzeichnen. In der Anlage 1 wird dennoch eine Aktualisierung der Daten für die Ex ante Bewertung übermittelt.

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen

a) Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Es wurden insgesamt 187 grenzüberschreitende Interreg-Projekte und 44 Projekte im Bereich der gemeinsamen Technischen Hilfe in 13 bilateralen Lenkungsausschüssen (27. November 2001, 13. Dezember 2001, 7.-8. Februar 2002, 14.-15. Mai 2002, 10.-11. Juli 2002, 24.-25. Oktober 2002, 17. Dezember 2002, 10. und 11. April 2003, 25. Juni 2003, 28. und 29. Oktober 2003, 25. und 26. Februar 2004, 9. Juni 2004 und 6. und 7. Oktober 2004) genehmigt. Der vorliegende Bericht enthält Angaben zu den in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekten bzw. zu den entsprechend ausgeschöpften Mitteln (siehe Anlage 2: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses).

Der Ausschöpfungsstand der gesamten in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekte aller Prioritäten beträgt zum 31.12.2004 80,41%; bezogen auf die im Programm festgelegten gesamten EFRE-Mittel.

Bezogen auf die einzelnen Prioritäten ergibt sich folgender Stand:

Priorität I: Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen

49 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 79,24 %

Priorität II: Wirtschaftliche Kooperationen

86 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 81,48 %

Priorität III: Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme

52 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 100,86 %

Priorität IV: Unterstützung der Kooperation

44 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 36,75 %

Wie aus der angeführten Auflistung ersichtlich, wurde die Priorität III zur Gänze ausgeschöpft. Die am schwächsten ausgeschöpfte Priorität ist die Priorität I.

Um einen Genehmigungsstand, der den Anforderungen des Programms entspricht, wiederzugeben, wird in der Anlage 4 eine Tabelle beigefügt, welche alle vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte in ihrer Gesamtheit umfasst, mit Angabe der Projekttitel, der Projektpartner und der Projektkosten. Es handelt sich um 187 grenzüberschreitende Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö.

Der Lenkungsausschuss hat die Möglichkeit vorgesehen, Überbuchungen durch Umschichtung der Mittel innerhalb einer Priorität auszugleichen, vorausgesetzt der Begleitausschuss erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Die Umschichtung der Mittel und die damit verbundene Änderung des Finanzplanes wurde im Jahre 2004 in Angriff genommen und gemeinsam mit den Änderungen des EPPD formalisiert.

Im Laufe des Jahres 2004 wurden die Tätigkeiten in Bezug auf alle Maßnahmen fortgeführt. Der gesamte Umsetzungsstand der Zweckbindungen und der Zahlungen in den Maßnahmen und Prioritäten wird in der Anlage 2 aufgezeigt.

Dank der Erfahrung der Verwaltungsbehörde konnten gute Ergebnisse erzielt werden in Bezug auf die Verwaltungsverfahren, die Aufgabenteilung, die Voruntersuchung und die Ausbezahlung der Geldmittel. Die unterschiedliche Handhabung der Anträge hat jedoch zu Unterschieden in der Performance geführt besonders während der Inanspruchnahme der Ressourcen und der gemeinsamen Tätigkeit, sowie bei der Rechnungslegung.

Bei Bewilligung der Anträge wurden die in der Programmplanung enthaltenen Projektauswahlkriterien, insbesondere die Beachtung des grenzüberschreitenden Charakters der Projekte, berücksichtigt.

Die Untersuchungen pro Land, Achse und Maßnahme führten zu bedeutenden Unterschieden, die ihre Ursache in der unterschiedlichen Typologie der Beitragswerber, in den Formen der Partnerschaft und in den unterschiedlichen Verwaltungssystemen haben (Ausschreibungen, laufende Projekteinreichung, Eigenregie). Die Autonome Provinz Bozen und Tirol lagen bei der Programmumsetzung in fast allen Maßnahmen vorne.

Die Maßnahmen 4.1. und 4.1 wurden in allen Regionen aktiviert, auch wenn dies mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgte. Die Achse 4 (technische Unterstützung, Information und Publizität) hat gerade dort eine größere Performance aufgewiesen, wo die operativen Kapazitäten gering waren oder die Aktivierung der Projekte einen niedrigen Stand aufgewiesen haben.

b) Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2004

Die zentrale Zahlstelle hat eine nach Maßnahmen gegliederte Übersicht der getätigten Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Italien/Österreich erarbeitet. Diese Übersicht beruht auf die von den Partnerregionen an die zentrale Zahlstelle gemeldeten und zertifizierten Ausgaben der einzelnen Projektträger. In der Anlage 3 befindet sich die Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2004 übermittelt.

3. Finanzielle Abwicklung

a) Die wichtigsten Finanzbewegungen

Im Jahresbericht zur Verwaltung der Finanzmittel außerhalb des Haushaltes für 2003 hat die zentrale Zahlstelle u.a. darüber informiert, dass diese Verwaltung vollständig operativ geworden ist, indem zum einen die Quoten der EU-Kofinanzierung (die EFRE Quoten) an die Endbegünstigten der österreichischen Projekte ausbezahlt wurden und zum anderen die Rückerstattungen von Seiten der Europäischen Kommission (Europäischer Regionalfonds – EFRE) und des italienischen Staates (Rotationsfonds zur Umsetzung der Gemeinschaftspolitik – FDR) verwaltet wurden.

Im Jahr 2004 sind die Anzahl der Aktionen im Verhältnis zum Vorjahr beträchtlich gestiegen. Es wurden nämlich 128 Zahlungen von EFRE-Quoten zugunsten der österreichischen Endbegünstigten zu einem Gesamtbetrag von 1.857.867,36 Euro getätigt. Was die Projekte auf italienischer Kooperationsseite betrifft, so werden die Zahlungen von der Zahlstelle nicht direkt an die Endbegünstigten getätigt. Dort werden die Auszahlungen von den Regional/ Landesverwaltungen vorgestreckt und die Zahlstelle verlangt nachträglich die Rückerstattung von der Europäischen Kommission und vom italienischen Staat über einen zwischenzeitlichen Zahlungsantrag.

Die Zahlstelle des Programms hat auch dieses Jahr vier Auszahlungsanträge erstellt und vorgelegt (n.5 – n.8). Auf dem gemeinsamen Kontokorrent wurden auf der Einnahmenseite die Zahlungen der EFRE-Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Kommission in Bezug auf die fünf Zahlungsanträge verbucht (n.3 – n.7). Außerdem wurden von Seiten des italienischen Staates die Quoten der nationalen Kofinanzierung, nach fünf Zahlungsanträgen überwiesen (n.2 – n.6). Der Gesamtbetrag der genannten zehn Überweisungen beläuft sich auf 7.295.905,14 Euro.

Die Quoten der Kofinanzierung (EFRE und RTF) für die italienischen Verwaltungen, die im Programm Interreg III A Italien/Österreich kooperieren, sind diesen unmittelbar übertragen worden: 3.090.914,47 Euro an die beiden Regionen Veneto und Friaul Julisch Venetien, 1.796.988,93 Euro hingegen an die Autonome Provinz Bozen.

Die Mittel der EU-Kofinanzierung, welche den österreichischen Ländern zustehen, bleiben auf dem gegenständlichen Kontokorrent liegen und sind dafür bestimmt, auf Anfrage der zuständigen österreichischen Behörden direkt an die einzelnen Endbegünstigten liquidiert zu werden. Diese Mittel verursachen Aktivzinsen auf dem Kontokorrent k/k 10508 - wie von der entsprechenden EU-Verordnung vorgeschrieben - welche dem österreichischen Anteil am Programm Interreg IIIA Italien/Österreich zufließen.

b) Verfahren für den Erwerb von Einnahmen

Die Hauptaufgabe der Zahlstelle besteht in der Ausarbeitung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission und an den italienischen Staat, im Empfang und in der Verwaltung solcher Fonds für die Kofinanzierung der Vorhaben des Programms Interreg IIIA Italien/Österreich. Acht Zahlungsanträge sind vom Anfang des Programms bis zum Ende des Jahres 2004 eingereicht worden. Zur Zeit erscheinen alle Anträge, ausgenommen die letzte, als ausbezahlt. Die Ausbezahlung des achten Zahlungsantrages von Seiten der Europäischen Kommission und des italienischen Staates ist für die erste Aprilwoche vorgesehen.

Die Bankspesen auf dem Kontokorrent 10508 für Auslandsüberweisungen (nach Österreich) gehen zulasten der lokalen österreichischen Verwaltungsbehörden (der Länder Tirol, Salzburg und Kärnten). Für das Jahr 2004 belaufen sie sich auf 3.842,19 Euro. Infolge der zwischen dem Amt für Finanzaufsicht und dem Bereich Zahlstelle des Amtes für Europäische Integration vereinbarten Vorgangsweise werden diese Spesen ab dem ersten Trimester 2003 dem Landesschatzamt mittels des generellen Kontokorrents der Provinz Bozen übertragen (kleine Spesen). Daraufhin und auf Anfrage des Amtes für Finanzaufsicht wird die Zahlstelle die Rückerstattung dieser Spesen mit von den lokalen österreichischen Verwaltungsbehörden zur Verfügung gestellten Mitteln vornehmen.

Der Art. 32, Paragraph 2, Absatz 3 der Verordnung (EG) 1260/1999 betreffend allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds, sieht vor, dass etwaige Zinserträge, welche die von der Kommission ausbezahlten Vorschüsse zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Genehmigung der

Interventionen erbringen, für das Programm selbst verwendet werden, womit also die Finanzierung zusätzlicher Projekte ermöglicht wird.

Da das Kontokorrent ein zinstragendes Kontokorrent ist hat der Vorschuss von 7 % auf die betreffende Quote der Kofinanzierung, welche von Seiten der Europäischen Kommission und des italienischen Staates überwiesen worden ist, im Laufe des Jahres 2004 Aktivzinsen in der Gesamthöhe von 18.934,87 Euro erzeugt. In der beigelegten Liste der Finanzbewegungen scheinen die Aktivzinsen für das letzte Trimester 2004 (4.972,57 Euro) nicht auf, weil sie auf dem Kontokorrent erst am 01.02.2005 verbucht worden sind. Es sind jedoch die Zinsen des letzten Trimesters 2003 in Höhe von 3.037,76 Euro angeführt.

c) Einhaltung der n+2 Regel

Die automatische Mittelfreigabe ("n+2 Regel") wurde in mehreren Sitzungen besprochen. Es wurde mehrmals festgestellt, dass die Nichteinhaltung der n+2 Regel nicht nur zu einem Verlust von Finanzmitteln führt, sondern auch das Image des Programms belastet.

Der Lenkungsausschuss hat alle Partner eingeladen, höchste Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der n+2 Regel zu schenken. Die zentrale Verwaltungsbehörde, die zentrale Zahlstelle und die lokalen Einheiten waren bestrebt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsflüsse zu beschleunigen und dadurch die Einhaltung der n+2 Regel im Jahre 2004 zu gewährleisten.

Mit dem achten Zahlungsantrag, der von der zentralen Zahlstelle Ende des Jahres 2004 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, konnte schließlich die "n+2 Regel" eingehalten und dadurch ein Verlust von Fördermitteln vermieden werden. Mit den abgerechneten EFRE-Zahlungen, die zusammen mit dem Vorschuss von 7 % 12.395.526,14. Euro betrugen, was einem n+2 Zielerreichungsgrad von 115,5%, entsprach, wurde dieses Ziel der Umsetzung sogar um 15,5% übertroffen.

Zuweisung von Indexierungsmittel

Die Überarbeitung des Finanzplanes wurde aufgrund der Zuweisung der Indexierungsmittel auf österreichischer Seite und einiger geringfügiger Abänderungsvorschläge der Partnerregionen, bei denen es sich um Umschichtungen auf andere Achsen/Maßnahmen handelte, notwendig. Auf italienischer Seite wurden ebenfalls Indexierungsmittel für den Zeitraum 2004-2006 von Seiten des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums mit einer entsprechenden Maßnahme zugewiesen. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass das Programm Interreg Italien-Österreich eine gute Performance in Bezug auf Effizienz und Wirksamkeit aufgewiesen hat.

Die österreichischen Indexierungsmittel betrugen insgesamt 441.028.- Euro, davon 27.280.- Euro für Salzburg, 94.344.- Euro für Kärnten und 319.404.- Euro für Tirol. Salzburg hat diese Mittel der Maßnahme 2.1, Kärnten der Maßnahme 3.2 und Tirol ebenfalls der Maßnahme 3.2 zugeteilt.

Die italienischen Indexierungsmittel betrugen insgesamt 715.135.- Euro, aufgeteilt auf die italienischen Regionen nach dem vom Bundeskanzleramt verwendeten Schlüssel (14%, 33% und 53%) für die Jahre 2004 bis 2006: für Bozen waren es 251.727,52.- Euro, für Veneto 220.261,58.- Euro und für Friaul Julisch Venetien 243.145,9- Euro. Veneto hat diese Mittel der Maßnahme 2.2, Friaul Julisch Venetien der Maßnahme 3.2 und Südtirol der Maßnahme 3.2 zugeteilt.

Der neue Finanzplan des EPPD wurde vom Begleitausschuss über ein schriftliches Umlaufverfahren genehmigt und über die italienischen Ministerien an die Europäische Kommission weitergeleitet.

4. Physische Indikatoren

Die Erhebung der Indikatoren wurde auf Grundlage der Beiträge der Partner in Anlegung an die Vordrucke laut EzP durchgeführt.

In der Anlage 5 wird die Indikatorenauswertung zum 31.12.2004 übermittelt, welche die physischen Indikatoren der Realisierung und die physischen Ergebnisindikatoren nach Maßnahme der vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte enthält.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

Formalisierung des EPPD

Im Sinne des Art. 14, Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde die Formalisierung des EPPD, wie es vom Begleitausschuss über das schriftliche Umlaufverfahren am 27. August 2004 genehmigt worden ist, über das Ministerium an die Europäische Kommission zum Zwecke der Genehmigung eingeleitet. Dieses Dokument enthielt:

- 1) die vom Begleitausschuss in Cortina (18.12.2002) und Sappada (24.06.2003) genehmigten Änderungen in Bezug auf die geänderten Finanzflüsse, die Neuorganisation der zentralen Zahlstelle und die Finanzkontrollen sowie
- 2) den aufgrund der Zuweisung der Indexierungsmittel auf österreichischer und italienischer Seite und aufgrund der Änderungsanträge einiger Partnerländer/-regionen überarbeiteten Finanzplan.

b) Anpassung der EzP

Die Ergänzung zur Programmplanung, welche auch die bereits vom Begleitausschuss in Cortina d'Ampezzo am 18.12.2002 genehmigten Änderungen enthielt, wurde an die Änderungen des EPPD angepasst und vom Begleitausschuss über ein schriftliches Umlaufverfahren am 29. November 2004 genehmigt.

c) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses

Die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses INTERREG IIIA Italien/Österreich trafen sich zur vierten Sitzung am 8. Juni 2004 in St. Veit. Wichtigste Themen in dieser Sitzung waren:

- Änderungen des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes (EPPD);
- Monitoringprogramm: Informationen von Seiten des Ministeriums über die Aktivierung der Änderungswünsche der Partner am Monitoringprogramm; Vorbereitungen für den Einschulungskurs für die Verantwortlichen des Monitoringsystems; Übersetzung des Vademekums;
- Finanzieller Durchführungsstand zum 31.03.2004 und n+2 Regel: Entscheidung über die Einhaltung der Termine für den Zahlungsantrag im Hinblick auf die n+2 Regel;
- Neue Inhalte bei der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes;
- Information- und Publizität: Informationen zur Ausschreibung in Bezug auf die Produktion eines Videofilms über das Programm. Präsentation des Kalender-Würfels als Gadget für das Programm. Austausch von Informationen über Veranstaltungen und andere Informations- und Publizitätsmaßnahmen in den Partnerregionen/-ländern;

d) Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Italien/Österreich kam im Berichtszeitraum dreimal zusammen.

Die erste Sitzung fand am 25. und 26. Februar 2004 in Feistritz statt. Die Themen für diese erste Sitzung waren u.a.:

- Anfrage der EU-Kommission zu den Kontroll- und Verwaltungssystemen;
- Stand der Zahlungen und Fristen für den Zahlungsantrag;
- Bericht der Zahlstelle über die von den Partnern für 2004 noch zu erwartenden Auszahlungen (in Hinblick auf n+2); Mitteilung der Vorausschätzungen der erwarteten Zahlungsanträge; Verrechnung der Aktivzinsen und Rückvergütung an die Zahlstelle für Spesen der Auslandsüberweisungen für die österreichischen Partner; Anträge für Finanzverschiebungen;
- Stand des Monitorings (Mängel des Systems, Notwendigkeit der Erfassung von Daten durch Excel-Tabellen, Beauftragung zur Technischen Assistenz gegenüber dem Ministerium für die Jahre 2004 und 2005);
- Informationen über das Treffen der Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle vom 21.5.2003;
- Halbzeitbewertung: Genehmigung der Verlängerung des Vertrages mit dem Evaluator unter der Bedingung der Abhaltung von Seminartragen mit Möglichkeit der Einbeziehung der Stellungnahmen und Vorstellungen von Seiten der Partner;
- Informationen über die Indexierungsmittel für Österreich und Italien;
- Formalisierung der Änderungen des EPPD;
- Information-und Publizität: Werbefilm und Ankauf von Gadgets;
- Genehmigung der Ausgaben für gemeinsame Technische Hilfe Projekte.

Die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 9. Juni 2004 in St. Veit abgehalten. Die Themen für diese zweite Sitzung waren u.a.:

- Aktualisierung der Halbzeitbewertung: Genehmigung des von Kärnten ausgearbeiteten Konzeptvorschlages für die Diskussion mit dem Evaluator;
- Änderungsvorschlag der Region Friaul Julisch Venetien in Bezug auf Zonen von gemeinschaftlichem Interesse: Anfrage an die Europäische Kommission;
- Informationen über das Projekt Marema;
- Übergang des Vorsitzes von Land Kärnten auf die Autonome Provinz Bozen.

Die dritte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 6. und 7. Oktober 2004 in Bozen abgehalten. Die Themen dieser dritten Sitzung waren u.a.:

- Informationen der Verwaltungsbehörde über die Indexierungsmittel und über die Formalisierung des EPPD;
- Informationen der Zahlstelle über überschießende Privatmittel in den Ausgabenerklärungen;
- Halbzeitbewertung: Power-Point-Präsentation über Revision und Aktualisierung der Halbzeitbewertung; Vorgangsweise und Zeitplan für die Erstellung des Rohentwurfs zum aktualisierten Bericht; Organisation von Workshops mit den Projektträgern;
- Anfrage der Umweltbehörde Friaul Julisch Venetien an die EU-Kommission betreffend Zonen von gemeinschaftlichem Interesse;
- Vorschläge der Partner über künftige Informations- und Publizitätsmaßnahmen; Bericht zum Stand der Produktion des Videofilms.

e) Maßnahmen der Finanzkontrolle

1) Darstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Die Europäische Kommission hat das Dokument zur Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 38, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates in Verbindung mit Artikel 5 der Verordnung (EG) 438/2001 der Kommission überprüft und dabei mit Schreiben vom 26.11.2003 festgestellt, dass das Dokument zwar den Großteil der erforderlichen Informationen enthält, jedoch noch einige Punkte abzuklären sind. Die Verwaltungsbehörde hat das zweisprachige Antwortschreiben, welches auch die Integrationen vonseiten der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien enthielt, an die Europäische Kommission schließlich am 02.09.2004 übermittelt.

Mit Schreiben vom 28.05.2004 hat die Europäische Kommission weiters festgestellt, dass die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme eine ausreichende Garantie in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben in den obgenannten Verordnungen gibt. Das Dokument wurde von der Europäischen Kommission mit dem Vorbehalt, die Namhaftmachung der Verantwortlichen für den Abschlussvermerk nachzureichen, genehmigt. Mit einem eigenen Schreiben an die Europäische Kommission hat die Verwaltungsbehörde die Abteilung IV/3 - Finanzkontrolle des EFRE des Bundeskanzleramtes als Verantwortliche des Abschlussvermerks für den österreichischen Programmteil und alle anderen Verantwortlichen, welche von den italienischen Partnern namhaft gemacht wurden, bekannt gegeben. Damit wurde der Vorbehalt aufgelöst.

2) Stichprobenkontrolle

Am 9. Juni 2004 fand ein drittes Treffen der Verantwortlichen des Programms für die Stichprobenkontrolle statt. Bei diesem Treffen wurden wiederum Erfahrungen ausgetauscht und die folgenden Entscheidungen getroffen:

Jahresbericht 2003 – Erstellung und Abstimmung

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Verwaltungsbehörde die im vergangenen Jahr beschlossene Abänderung des EPPD betreffend die Kontrollen formalisiert hat. Es wurde auch der Wunsch vorgebracht, dass der von Österreich vorgelegte Jahresbericht 2003 gemäß Artikel 13 der VO (EG) Nr. 438/2001 übersetzt werden sollte. Es wurde vom Bundeskanzleramt empfohlen, die Berichte in Zukunft nach dem „Vertrauenspakt“ anhängenden Muster zu verfassen.

Prüfplan 2004

Es wurde darüber informiert, dass die Regionen Friaul, Veneto und die Autonome Provinz Bozen im Jahr 2004 Stichprobenkontrollen durchgeführt haben. Die Ziehung der entsprechenden Stichproben war zum Zeitpunkt des Treffens in der Provinz Bozen bereits erfolgt. In Österreich wurden die notwendigen Kontrollen bereits durchgeführt.

Austausch von Prüfungserfahrungen

Um Doppelzahlungen zu vermeiden, wurde von Seiten des Bundeskanzleramtes eine bessere Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen empfohlen. Diskutiert wurde auch der Umstand, dass aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten (Kopien sind von Originalen nicht mehr zu unterscheiden), trotz der überall üblichen Entwertung der Rechnungen (Stempel der Förderstelle), die Vorlage derselben im Rahmen anderer Projekte nicht mehr ausgeschlossen ist.

Allfälliges

Das Bundeskanzleramt gibt Erläuterungen zu den Themen „ausreichender Prüfpfad“ – Form und Inhalt – sowie „Risikoanalyse“. Es wurde festgestellt, dass sich die gewählte Vorgangsweise,

nämlich die Kontrollen autonom aufgrund gemeinsamer Standards durchzuführen, bewährt hat. Obwohl getrennt vorgegangen wurde waren die Kontrollstellen durch die jährlich stattfindenden Aussprachen eine Einheit.

f) Monitoring

Die Verwaltungsbehörde hat die Beauftragung zur Technischen Assistenz gegenüber dem Ministerium für die Jahre 2004 und 2005 formalisiert. Die notwendigen Anpassungen des Programms wurden erhoben und es wurde ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen. Das Abfragesystem sollte innerhalb von 15 Tagen ab Vertragsabschluss aktiviert werden. Es wurde auch eine Pönale für nicht fristgerechte Leistungen vorgesehen. Auf der Sitzung des Begleitausschusses vom 8. Juni 2004 wurden die Abänderungen im Monitoringsystem, welche das italienische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen auf Wunsch der Partner durchgeführt hat, vorgestellt. Die praktische Einschulung für alle Partner in die Neuheiten des Systems erfolgte durch das Ministerium in einem eigenen Seminar am 8. Juli 2004. Die definitive Version des Vademekums wurde vor dem Einschulungskurs übersetzt und an alle Partner verschickt. Die Partner wurden eingeladen, die Dienste des Help-Desk beim Ministerium in Rom bei allen Problemen in Anspruch zu nehmen und das Programm zu benutzen.

g) Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

Die im vergangenen Jahr festgelegten Grundsätze zur Verbesserung der Programmabwicklung wurden konsequent fortgeführt (siehe Jahresbericht 2004) und zum Teil auch weiterentwickelt: so sollten nicht mehr nur Reduzierungen und Verschiebungen der Kosten von den Partnern vor Ort abgeklärt werden, sondern auch der Werdegang bzw. die Erfüllung einer Auflage sollte im Lenkungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr eingebracht werden. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses waren nämlich der Meinung, dass es sich bei den Auflagen um partnerinterne Angelegenheiten handelt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Lenkungsausschusses fallen.

Einen Beitrag zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention leisteten auch die folgenden im Berichtszeitraum getroffenen Entscheidungen:

Verlängerung des Vertrages mit dem Evaluator

Der Vertrag mit der Firma Greta Associati wurde zum Zwecke der Aktualisierung der Halbzeitbewertung laut Artikel 42, Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 verlängert. Das heißt es wurde keine neue Ausschreibung durchgeführt, die Bürokratie abgebaut und überflüssige Kosten vermieden.

Technische Vorbereitungssitzungen

Der Vorschlag des Bundeskanzleramtes, grundsätzlich keine technische Vorbereitungssitzung vor der ordentlichen Begleitausschusssitzung abzuhalten, wurde vom Begleitsausschuss genehmigt. Vor jeder Begleitausschusssitzung sollte jedoch abgeklärt werden, ob die technische Vorbereitungssitzung notwendig ist.

Informationsaustausch

Um einen umfangreichen Informationsaustausch zu gewährleisten, sollten wichtige Kopien von wichtigen offiziellen Mitteilungen zum Programm, welche nur die Verwaltungsbehörde erhält oder nur an das Ministerium oder an die Kommission übermittelt werden, auch den Partnern zur Kenntnisnahme weitergeleitet werden.

h) Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Mit dem Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen vom 16 Februar 2004, Nr. 430 wurde der Inanspruchnahme der technischen Assistenz des Monitoringsystems für das Programm Interreg III A I/Ö für den Zeitraum 2004-2005 zugestimmt und die Ausgabe von 23.400.- Euro genehmigt, wobei diese Kosten im Rahmen der gemeinsamen Technischen Hilfe anteilmäßig auf alle Partner verteilt und von diesen im Verhältnis zu ihrer finanziellen Programmbeteiligung mitgetragen wurden.

Mit dem Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen vom 15 März 2004, Nr. 776 wurden auch die Änderungen und Ergänzungen am Monitoringsystem zu einem Gesamtbetrag von 36.060,24.- Euro (inkl. MwSt) für den Zeitraum 2004-2005 genehmigt.

Die notwendigen Änderungen im Monitoringsystem waren folgende:

- Möglichkeit der Änderung der anagrafischen und finanziellen Daten auch nachdem das Projekt als finanziert eingegeben wurde;
- Möglichkeit für die lokale Verwaltungsbehörde anzugeben, ob es sich um eine Zwischenabrechnung oder Endabrechnung handelt;
- Möglichkeit der Eingabe des Datums der Genehmigung des Lenkungsausschusses;
- Möglichkeit der Zuweisung eines Projekts an alle Benutzernamen der lokalen Verwaltungsbehörde / Zahlstelle des jeweiligen Landes/Region. Farbige Kennzeichnung der noch nicht zugewiesenen Projekte;
- Möglichkeit der manuellen Änderung des zertifizierten Betrages für den Zahlungsantrag und
- Zusätzliches Eingabefeld für Bankleitzahl bzw. Schatzamtskonten.

Im Beschluss der Landesregierung Nr. 776 wurde vorgesehen, dass täglich ein Betrag von 500.- Euro vom Gesamtbetrag abgezogen werden sollte, falls diese Änderungen zum Monitoringsystem von Seiten des Wirtschafts- und Finanzministeriums nicht innerhalb des 17. Mai 2004 angebracht worden sind.

Mit dem Schreiben vom 4. Mai 2004 hat das Wirtschafts- und Finanzministeriums die Verwaltungsbehörde darüber informiert, dass die Gesellschaft CONSIP mit der Anpassung des Monitoringsystems gemäß der obgenannten Änderungen und Ergänzungen beauftragt worden ist.

Auf Wunsch der österreichischen Partner sollen noch einige Ergänzungen am Monitoringprogramm von Seiten des Ministeriums durchgeführt werden.

i) Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.1) wurden im Berichtszeitraum vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Treffen und Seminaren, mit der Übersetzung von Dokumenten und Arbeitsunterlagen getätigt.

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtszeitraum ein Seminar in Bezug auf die Regionalentwicklung, ein Treffen zur Einschulung ins Monitoringsystem sowie ein Treffen für die Verantwortlichen der Stichprobenkontrolle der einzelnen lokalen Einheiten organisiert. Es entstanden auch Kosten für die Übersetzung von Dokumenten, welche für diese Treffen erforderlich waren. Es handelte sich u.a. um die definitive Version des Vademekums als Unterlage für das Einschulungstreffen im Bereich Monitoring.

Weitere Kostenpositionen bezogen sich auf die Halbzeitbewertung des laufenden Programms und auf die Tätigkeit des Technischen Sekretariats. Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 22. März 2004, Nr. 882 wurde der Vertrag mit dem externen Evaluator zum Zwecke der Aktualisierung der Halbzeitbewertung um zwei Jahre zu einem Betrag Euro 52.000,00, zusätzlich Mwst. verlängert.

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.2) waren es v.a. Aktivitäten im Sinne der Publizitätsverordnung, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, insbesondere die Fortsetzungs- und Wartungsarbeiten für die Programmwebsite <http://www.interreg.net>. und die technische Assistenz in Bezug auf das Monitoringsystem.

Kosten entstanden auch für Maßnahmen im Bereich der Information und Publizität. Mit den Mitteln der allgemeinen Technischen Hilfe wurden die Kosten für die Realisierung des Videofilms finanziert, mit den Mitteln der Technischen Hilfe Bozen wurde die Produktion der Gadget-Würfel bezahlt.

Vom Technischen Sekretariat wurden folgende Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen: Sekretariatsfunktion für die Begleit- und Lenkungsausschüsse, Vorbereitung der Entscheidungen des Lenkungsausschusses im Zusammenwirken mit den koordinierenden Förderstellen, Koordination und Kooperation mit den Partnersekretariaten, programmübergreifende Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle.

j) Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Die Liste der im Lenkungsausschuss genehmigten Projekte („Report“ genannt) wurde im internen Forum der Webseite veröffentlicht und laufend aktualisiert. Viele programmrelevante Dokumente und Dokumente, die für die Partner von allgemeinem Interesse sind, waren im Berichtszeitraum für die Partner in diesem Forum abrufbar, wie z.B. die Power Point Präsentation zur Revision und Aktualisierung der Halbzeitbewertung, die Auflistung der Anfragen der Partner an die Europäische Kommission und die Protokolle der Treffen zur Stichprobenkontrolle etc. Auf der Seite News und Veranstaltungen wurden stets allgemeine Neuheiten veröffentlicht. Für externe Besucher gab es die Möglichkeit Grundinformationen (Titel, Projektträger, Maßnahme, Partner) über definitiv genehmigte Interreg Projekte III A Österreich-Italien zu erhalten.

Einige Partner haben die Verwaltungsbehörde über die Öffentlichkeitsarbeit in ihren lokalen Einheiten informiert.

Salzburg hat verschiedene Pressemeldungen zum Programm in den Zeitschriften des Landes veröffentlicht. Einige Artikel erschienen in der Zeitschrift „Land und Europa“ und ein Artikel über die einzelnen Interreg-Programme in der Zeitschrift „Unser Land“. Ein Newsletter ist im Rahmen des Interreg-Projektes "Steinadler" vom Projektträger erarbeitet worden als Beispiel für die Verwendung des EU-Logos bei der Öffentlichkeitsarbeit von Projekten.

Weitere Informationen zu den Programmen sind auf der Homepage des Landes Salzburg über einen Link zur Homepage der Interreg III A Italien-Österreich abrufbar. In Salzburg gibt es eine Interreg- Kontaktgruppe, die aus verschiedenen inhaltlich befassen Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung, Entscheidungs- und Entwicklungsträgern, Regionalmanagements, NGOs sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern besteht. Salzburg hat am 29. 4. 2004 eine (1) Informationsveranstaltung zu den EU-Regionalförderungen (Ziel 2, Interreg, Innovative Maßnahmen) durchgeführt. Im September 2004 wurde der Interreg-Italien-Österreich-Würfel an die Interregkontaktgruppe sowie an alle Bürgermeister im Pinzgau und Pongau als Werbung verschickt.

In Kärnten ist eine Broschüre über das Programm Interreg Italien-Österreich und eine Halbzeitbroschüre über alle EU-Programme erschienen. Es wurde auch ein EU-Aktionstag für alle Akteure vor Ort veranstaltet.

In Tirol wurde ebenfalls eine Broschüre über die EU-Regionalpolitik mit dem Schwerpunkt Interreg Italien-Österreich herausgegeben. Tirol hatte auch einen Europa-Tag. Außerdem gibt es eine laufende Öffentlichkeitsarbeit durch die Homepage der Landesregierung, die Landeszeitung und andere Medien.

Im Veneto wurden Tagungen zu den Projekten „Cortina ohne Grenzen“, „Freilichtmuseum Monte Grappa“ und „Jobguide“ organisiert. Ebenso fanden zu wichtigen Projekten regelmäßige Tagungen und Seminare statt, bei denen die Projekte dem Publikum und den Experten vorgestellt wurden. Durch die Prozedur der öffentlichen Ausschreibungen wurden alle Interreg-Initiativen im regionalen Amtsblatt, in der lokalen Presse, auf der Webseite und durch Videotext-Ankündigungen publik gemacht.

In Friaul Julisch Venetien wurden ähnliche Maßnahmen wie in den anderen Regionen ergriffen: Aktualisierung der regionalen Internetseite, die Veröffentlichung der Auszüge aus den Ausschreibungen in den regionalen Zeitungen, Info day für die Präsentation der Ausschreibungen, Informationen zu den Ausschreibungen per Telefon und E-mail und schließlich Pressemitteilungen in den regionalen Zeitungen über das Programm und seine Möglichkeiten zur Finanzierung.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat in Bozen Informationsveranstaltungen (Europatag, Treffen mit den Förderstellen) für die verschiedenen inhaltlich befassen Ämter und Abteilungen der Südtiroler Landesverwaltung sowie der Entscheidungs- und Entwicklungsträger abgehalten. Es wurde zu den Strukturfondsprogrammen in Bozen die dritte überarbeitete Auflage der Strukturfondsbroschüre veröffentlicht. Die Autonome Provinz Bozen hat auch einen Gadget-Würfel produziert. Dieser Würfel ist ein Kalender, auf dem zu jedem Monat Bilder der Interreg IIIA Italien-Österreich Regionen zu sehen sind. Er ist sehr innovativ und nützlich.

Außerdem wurde ein zweisprachiger Film über Projekte, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg Italien-Österreich verwirklicht wurden, von der Firma Prisma aus Bozen, die über einen Ideenwettbewerb ermittelt worden ist, produziert. Ziel dieses Films ist es die Bevölkerung über die Fördermöglichkeiten aus der Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA I/Ö zu informieren. Der Film wurde dem Publikum in den sechs Partnerregionen als Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Die DVD steht allen Körperschaften, Schulen und Vereinen zur Verfügung. Private können die DVD bei der Bibliothek der Landesabteilung ausleihen. Die Ausstrahlung durch die lokalen und eventuell nationalen Medien wird in Aussicht gestellt.

Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 6./7. Oktober 2004 beschlossen, dass die Regionen folgende gemeinsame Projekte verwirklichen sollten:

a) Kleine Halbzeit-Broschüre

In dieser Broschüre soll eine gemeinsame Zwischenbilanz des Interreg IIIA Italien-Österreich Programms am Beispiel einiger Projekte der Partner gezogen werden

b) Größere Broschüre am Ende der Programmperiode

Diese Broschüre soll am Ende der Programmperiode einen detaillierten Überblick über die erzielten Resultate geben und die wichtigsten Projekte der Partner vorstellen.

c) Gemeinsame Wanderausstellung mit einer starken zentralen Aussage

Die Wanderausstellung soll einen Überblick über das Programm Interreg IIIA Italien-Österreich geben. Die wichtigsten Projekte der Partner sollen anschaulich dargestellt werden. Es sollen außerdem die Ansprechpartner genannt und praktische Informationen zur Antragstellung gegeben werden. Zielpublikum sind alle interessierten Bürger/innen und Personen, die eventuell selbst ein Projekt einreichen möchten.

d) Bilaterale Tage der Interreg-Projekte

Da es sehr schwierig ist, einen gemeinsamen Informationstag der Interreg-Projekte aller Partner zu organisieren, soll man sich auf bilaterale Veranstaltungen beschränken. An diesen Tagen sollen alle interessierten Bürger/innen und die Medien über einige „best practice“ Projekte informiert werden.

k) Bericht zur Halbzeitbewertung

Die Verlängerung des Vertrages mit dem Evaluator, der Firma Greta Associati, zum Zwecke der Aktualisierung der Halbzeitbewertung laut Artikel 42, Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde vom Lenkungsausschuss mit der folgenden Bedingung genehmigt: im Rahmen eines spätestens im Herbst 2004 angesetzten Seminartages sollte der Evaluator den Partnern sein Konzept für die Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorstellen, wobei den Partnern die Gelegenheit gegeben werden sollte, ihre Vorstellungen und Anregungen darüber kundzutun, welche auch vom Evaluator berücksichtigt werden müssen. Vor Abgabe des Berichtes zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung sollte der Evaluator den Partnern das Ergebnis seiner Arbeit im Rahmen eines zweiten Seminartages im September 2005 vorstellen, wobei auch hier wiederum die Partner Anmerkungen vorbringen können, welche die Firma Greta Associati bei Erstellung des definitiven Berichtes berücksichtigen muss. Der zweite Seminartag sollte den Zweck haben, eventuelle Fehlinterpretationen über das Programm auszumerzen.

Das von Kärnten ausgearbeitete Basispapier für die Diskussion mit dem Evaluator am ersten Seminartag wurde an die Partner mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Die Partner betonten in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit von inhaltlichen Schwerpunktthemen und forderten die Beschränkung auf kurze, prägnante Gegenüberstellungen. Die Revision der Halbzeitbewertung sollte eine Hilfestellung bei der Ausarbeitung der Abwicklungsprozeduren in Hinblick auf die neue Strukturfondsperiode ab 2007 liefern. Es sollten nicht alle Projekte, sondern nur Stichproben untersucht werden. Die Evaluierung sollte außerdem einen stärker begleitenden und beratenden Charakter aufweisen. Um dies zu erreichen sollten die Vorschläge des Evaluators auf konkreten Datenerhebungen zu den Projekten beruhen und durch diese begründet sein. Eine reine Beschreibung erschien den Partnern als nicht zielführend.

Diese Anregungen der Partner wurden dem Halbzeitbewerter weitergeleitet.

In der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 6./7. Oktober 2004 stellte der Evaluator schließlich seine Vorgangsweise bei der Ausarbeitung des aktualisierten Berichtes zur Halbzeitbewertung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei wurde u.a. angekündigt, dass der Evaluator direkten Kontakt zu den Förderstellen Anfang 2005 aufnehmen wird, um Einzelgespräche zu führen. Anschließend werden workshops durchgeführt, bei denen alle Projektpartner einiger teils nach Wichtigkeit und teils nach dem Zufallsprinzip ausgewählter Projekte anwesend sein sollten.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben die Zugehörigkeit und die Qualität der Halbzeitbewertung überprüft. Die Europäische Kommission hat die Verwaltungsbehörde über die Ergebnisse dieser Überprüfung mit Schreiben vom 8. März 2004 informiert. In diesem Schreiben wurden einige Punkte angeführt, welche nach Meinung der Europäischen Kommission im Lichte der Revision zur Halbzeit des Programmes überprüft werden sollten. Diese Punkte bezogen sich auf die Harmonisierung der Verfahren zur Einreichung der Projekte, auf die Funktion des Lead-Partners, auf das Monitoringsystem, auf die Zuweisung der Indexierungsmittel, auf den Rhythmus der

Zahlungen und schließlich auf die Unterstützung der Endbegünstigten durch gemeinsame Programmstrukturen. Mit dem Schreiben vom 22. April 2004 an die Europäische Kommission hat die Verwaltungsbehörde Ihre Meinung zu den obgenannten Punkten kundgetan.

I) Tätigkeiten des Halbzeitbewerbers

Die Tätigkeiten des Halbzeitbewerbers im Jahre 2004 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde

Im berücksichtigten Zeitraum haben die Mitglieder der Bewertungsgruppe die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde durch mehrere periodische Zusammenkünfte in der Abteilung für Europa Angelegenheiten erneuert.

Perfektionierung des Entwurfs zur Bewertung

In der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 6. bis 7. Oktober 2004 hat die Bewertungsgruppe einige Perfektionierungen des Bewertungsentwurfs, wenn auch nicht als formales Dokument, vorgestellt, indem sie die Vorschläge des Technischen Sekretariates über fortgeschrittene Änderungen berücksichtigt hat. Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Einführung eines workshops-Zyklus, der im Zeitraum 2005 stattfinden soll. Diese workshops sind Entbegünstigungen vorbehalten. Sie beziehen sich auf Projekte, die von den lokalen Verwaltungsbehörden ausgewählt werden, und haben den Zweck, die dynamische Zusammenarbeit grenzüberschreitender Partner zu vertiefen.

Interview mit den lokalen Verwaltungsbehörden

Die Bewertungsgruppe hat im Monat Dezember drei Treffen mit den Verwaltungseinheiten Tirol (14.12.2004), Veneto (20.12.2004) und Friaul Julisch Venetien (22.12.2004) organisiert, um die folgenden Aspekte zu vertiefen (die Treffen mit den noch ausständigen Verwaltungseinheiten sind für Anfang 2005 geplant):

- Funktionstätigkeit und Nutzung des Verwaltungs- und Monitoringsystemes des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums;
- Phasen betreffend die Einleitungsverfahren der Projekte mit besonderem Bezug auf die Zeitabläufe und auf eventuell aufgetretene Problematiken;
- Erfassung des finanziellen, physischen und prozeduralen Umsetzungsstandes der Projekte;
- Auswahl einer Serie von geeigneten Projekten für die Organisation der workshops im Jahre 2005 durch die lokalen Verwaltungsbehörden;

Die Resultate der Treffen sind in einem Schreiben zusammengefasst, welches von den Bewertern verfasst wurde und einen integrierenden Teil des nächsten Bewertungsberichtes bildet.

Festlegung, Modalität, Abwicklung der workshops

Neben dem Sammeln von wichtigem Material für die Vorbereitung der workshops, organisiert die Bewertungsgruppe auch interne koordinierte Zusammenkünfte und erstellt Modalitäten zur Ausarbeitung der workshops und zur Umsetzung von zwei workshopstypen:

Workshop vom Typ A: an diesen nehmen die italienischen und österreichischen Endbegünstigten gemeinsam teil;

Workshop vom Typ B: an diesen nehmen die italienischen und österreichischen Endbegünstigten getrennt teil;

6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

a) Vorkehrungen des Landes Kärnten

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung der jeweiligen Einzelprojekte wurden – nicht zuletzt um eine Einhaltung der n+2 Regel zu gewährleisten – bei mehrjährigen Projekten die Abrechnungs- und Berichtlegungsintervalle verkürzt. Darüber hinaus wurden alle Antragsteller in Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, neue Projekte wenn möglich auf eine 2- jährige Laufzeit zu beschränken. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen grenzüberschreitenden Projektentwicklung (Nutzung von Synergien, Anknüpfungspunkte zu bereits bestehenden Projekten etc.) werden alle Projekte von regionaler Bedeutung im Zuge der Entwicklungs- und Umsetzungsphase vom jeweiligen Regionalmanagement betreut.

b) Vorkehrungen des Landes Tirol

Aufgrund der sehr guten Annahme des INTERREG-Programmes in Tirol wurden folgende interne Vorkehrungen getroffen:

- im Regelfall wird Tirolintern ein INTERREG-Projekt mit Gesamtkosten von maximal 300.000 Euro begrenzt. Kosten die darüber hinaus anfallen, werden dann rein national finanziert. Zielsetzung ist es, eine Vielzahl von Aktivitäten im Zuge der Programme zu ermöglichen und damit viele Akteure im Zuge von Projekten einzubeziehen und eine breite Akzeptanz der Programme zu ermöglichen;
- Weiters erfolgt die Finanzierung von INTERREG-tauglichen Projekten rein national, wenn u.a. eine Maßnahme bereits ausgeschöpft ist.
- Wesentliches Kriterium für eine positive Projektentscheidung ist auch die Nachhaltigkeit der Aktivitäten über den INTERREG-finanzierten Zeitraum hinaus. Es wird daher im Zuge von INTERREG im Regelfall eine Anstoßfinanzierung ermöglicht, die bei entsprechender Projektart (u.a. gemeinsame Marketingaktivitäten) mit der Auflage verbunden ist, auch nach Auslaufen der INTERREG-Finanzierung die Projektaktivitäten fortzusetzen.

c) Vorkehrungen des Landes Salzburg

Jedes Programm wird nach Inhalt und Postennachvollziehbarkeit überprüft. Als Abschluss der Überprüfung gibt es eine fachliche Stellungnahme von den zuständigen Stellen, insbesondere vom Amt der Salzburger Landesregierung.

d) Vorkehrungen der Region Veneto

Um den Endbegünstigten den Zugang zu den geeigneten Informationen zu gewährleisten, wurden die Hinweise zur Eröffnung der Ausschreibungen immer in den lokalen und nationalen Tageszeitungen, die in der Provinz Belluno am weitesten verbreitet sind, über die üblichen Informationskanäle im Rahmen der Webseite der Region, im Regionalen Fernsehen und im Amtsblatt der Region veröffentlicht.

Um die finanzielle Effizienz bei der Projektrealisierung zu verbessern, wurden Änderungen des internen Finanzplanes der Region Veneto, welcher seinerzeit mit den Programmpartnern abgestimmt wurde, vorgenommen. Die Veränderungen ergeben mehr Möglichkeiten für die Zusammenarbeit und garantieren gleichzeitig die volle Ausschöpfung der Gelder. Dieser Umstand ist der Verwaltungsbehörde und dem Lenkungsausschuss mit Schreiben vom 24.05.2004 mitgeteilt worden, und wurde am 08.06.2004 in St. Veit an der Glan vom Begleitausschuss genehmigt. Die Änderungen betrafen nur die Verschiebung von Finanzmitteln und betrafen nicht Neuerungen an den spezifischen Objekten und an den Beiträgen der Europäischen Union oder vom Staat.

e) Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien

Im Jahr 2004 versuchte man die in der vorangegangenen Programmperiode erfahrene „empasse“ zu bewältigen, insbesondere zu den folgenden zwei Angelegenheiten:

1) Aufteilung der restlichen Ressourcen des Programms, die Friaul Julisch Venetien betreffen

Bei einigen Maßnahmen war das gezeigte Interesse geringer als man erwartet hatte mit der Folge, dass ein Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel nicht zugewiesen wurde. Dieses Problem versuchte man dahingehend zu lösen, dass die noch verfügbaren Mittel in andere Maßnahmen verschoben wurden, bei denen im Gegensatz zu den erstgenannten ein größeres Interesse gezeigt wurde und die Erwartungen übertraf.

Einige Ressourcen wurden daher von der Maßnahme 2.1 in die Maßnahmen 2.2 und 2.3 und von der Maßnahme 1.1 in die Maßnahme 1.2 verschoben. Nach der Hälfte des Jahres wurde entschieden, die Indexierungsmittel zugunsten der Maßnahme 3.2 zu verwenden. In der Folge wurden 4 Aufforderungen zur Projekteinreichung veröffentlicht, nachdem sie von der Regionalregierung mit Beschluss vom 05.08.2004 Nr. 2111 genehmigt wurden. Die Ausschreibungen betrafen folgende Maßnahmen:

- thematischer Tourismus (Maßnahme 2.2)
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des primären Sektors (Maßnahme 2.3)
- institutionelle Partnerschaften (Maßnahme 1.2)
- Partnerschaft zwischen den Schulen (Maßnahme 3.2)

Auf Ersuchen der endbegünstigten Generaldirektionen und im Anschluss an die Entscheidungen im Lenkungsausschuss wurden die Finanzmittel für 2 Projekte erhöht, was die Einhaltung der n+2 Regel im Jahr 2004 ermöglichte.

2) Die Lösung der Hindernisse prozeduraler Natur für alle genehmigten Projekte, die noch nicht aktiviert worden sind

Was die Führung der „problematischen“ Projekte angeht, so gab es 2004 elf genehmigte Projekte, die aufgrund prozeduraler Hindernisse nicht aktiviert werden konnten. Während des Jahres wurden 2 Projekte zurückgezogen da es formelle Verzichtes von Seiten der Endbegünstigten gab.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde die konstante Beratung für die Endbegünstigten, auch über die in diesem Bereich zuständigen Regionaldirektionen fortgesetzt. Diese Beratung bezog sich sowohl auf die Verfahrens- und Verwaltungsabläufe zur Aktivierung der Projekte, als auch auf die Behandlung von Problemen im Bereich der Zuschussfähigkeit, Rechnungslegung und Bescheinigung der angereichten Ausgaben.

f) Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen

Die Autonome Provinz Bozen hat weiterhin die folgenden Leitlinien angewandt, die im Jahre 2002 festgelegt wurden:

- Projektförderung im Sinne einer Anstoßfinanzierung (als klare Vorgabe des Lenkungsausschusses);
- Verstärkte Qualitätsorientierung (stark ausgeprägter, grenzüberschreitender Charakter der Projekte);
- Indikative Projektgröße zwischen 100.000 und 300.000 Euro.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat im Berichtszeitraum zwei Koordinierungstreffen mit den Förderstellen abgehalten (19. März und 22. September 2004) und führte eine konstante Koordinierungstätigkeit mit den Förderstellen und den Projektträgern durch.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat im Berichtszeitraum auch ein Rundschreiben zu spezifischen Problematiken der Strukturfonds erarbeitet und an die verantwortlichen Förderstellen (die Abteilungen und Ämter der Landesverwaltung) übermittelt. Das in diesem Rundschreiben behandelte Thema betraf den Steuereinbehalt von 4% (Art. 28 des D.P.R. Nr. 600/1973).

7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

Allgemein sei zu diesem Punkt festgehalten, dass die Mitgliedstaaten in jedem Fall verpflichtet sind, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen – also nicht nur im Rahmen von Zielprogrammen oder Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG III. Zur Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken werden/wurden daher laufend folgende Schritte gesetzt:

Wettbewerbsregeln und Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Bei der Ausschreibung zur Halbzeitbewertung wurden die einschlägigen EG-Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen eingehalten. Die Regelungen der EU-Wettbewerbspolitik, insbesondere die Freistellungsverordnungen für Beihilfen an KMU, „De-minimis“-Beihilfen und Ausbildungsbeihilfen wurden bei der Genehmigung der Projekte berücksichtigt. In manchen Fällen wurden die Projekte mit der Auflage, die Wettbewerbssituation abzuklären, genehmigt.

Die Region Veneto hat angemerkt, dass in den Ausschreibungen jene Vorschriften festgelegt wurden, welche die in die Voruntersuchung der Projekte involvierten regionalen Ämter berücksichtigen müssen, damit die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Arbeiten, der Wettbewerbsregeln, der staatlichen Beihilfen, des Umweltschutzes und der Chancengleichheit, eingehalten werden.

Schutz der Umwelt

Die Umweltbehörden haben in der Regel ihre Gutachten nur zu jenen Projekten abgegeben, die in ihren eigentlichen Zuständigkeitsbereich gefallen sind. Die Projektinformationsblätter wurden den italienischen und österreichischen Umweltbehörden von Seiten des Technischen Sekretariats zur Begutachtung übermittelt. Es blieb im Ermessen jeder Lokalen Einheit, ihre Projekte an die eigene Umweltbehörde weiterzuleiten und dem Technischen Sekretariat die Gutachten dieser Umweltbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Umweltbehörde der lokalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen wurde von der Verwaltungsbehörde im Jahre 2004 in die Überprüfung der Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA I/Ö einbezogen. Es wird vorausgesetzt, dass dieses Programm sich auf vorwiegend softe Vorhaben bezieht, wie z.B. Kooperationen im Bereich des Arbeitsmarktes oder der KMU, welche als Vorhaben selbst keine direkten, negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben, wie dies z.B. bei der Realisierung von Infrastrukturen der Fall ist. Die Erfordernisse des Umweltschutzes können daher in Bezug auf die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 als grundlegend erfüllt angesehen werden. Im Jahr 2004 wurden der Umweltbehörde 17 Projekte zur Begutachtung vorgelegt. Davon hatten 14 Projekte keine und 3 Projekte eine indirekte positive Bedeutung für die Umwelt.

Die Region Veneto hat angegeben, dass alle Projekte, die eine potentielle Gefahr für die Umwelt bedeuten, der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Belastungsbewertung unterworfen werden, falls sie die Zonen GGB und BSG betreffen.

Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau

In Tirol wurden und werden die Projektträger und Akteure des Programms im Zuge der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auf die Chancengleichheit als eine der wesentlichen Kriterien für die Genehmigung von Projekten aufmerksam gemacht. Weiters werden den Projektträgern bei den Erstberatungen im Detail die Kriterien für die positive Projektentscheidung – von denen ein wesentliches die Chancengleichheit ist dargelegt. In Tirol wurden in einzelnen Regionen auch begleitende Pilotprojekte zum Thema Chancengleichheit gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung des Landes entwickelt und umgesetzt (kofinanziert im Zuge des Ziel 2 Programms).

Das Land Kärnten hält fest, dass die Chancengleichheit als horizontale Ausprägung in allen Maßnahmen Berücksichtigung findet und beim jeweiligen Projekt als Anmerkung ersichtlich ist. Eine Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung kann nur im Zuge der durch den Projektträger zu erfüllenden Berichtslegung, die jeweils mit den Zwischen- und Endabrechnungen gekoppelt ist, erfolgen. Von den zwei bis dato abgeschlossenen Projekten weißt keines eine explizite Berücksichtigung der Chancengleichheit auf.

In Salzburg wird laufend der praktische Gender Mainstream Leitfaden aus dem Programm Interreg IIIA Österreich - Deutschland/Bayern an Projektträgern oder potenzielle Projektträger in Interreg IIIA Italien-Österreich verteilt. Ansonsten gab es kein spezielles Frauenprojekt.

Die Region Veneto hat die Verantwortliche des Regionalen Komitees zur Chancengleichheit in Veneto in die Tätigkeiten der Konzertierungsrunde Venetos zum Programm Interreg IIIA Italien/Österreich eingebunden, wodurch sie den Aspekt der Chancengleichheit damit berücksichtigt hat.

Die Autonome Provinz Bozen verweist auf das Projekt „Initiative für KMU-Kompetenz in Nord- und Südtirol“, mit dem die Qualität der Managementfähigkeiten der Unternehmerinnen und Führungskräfte vor allem durch Qualifizierungsmaßnahmen umfassend gefördert werden sollte. Durch den Aufbau und die Begleitung eines Informationsnetzwerkes und die Initiierung und Organisation von KMU-Treffen sollten den Unternehmerinnen die Möglichkeit geboten werden, den aktuellen wirtschaftlichen Erfordernissen aktiv zu begegnen und die Kompetenzen und Potenziale erfolgreich zu nutzen.

Die Autonome Region Friaul Julisch Venetien weist darauf hin, dass sie in allen Ausschreibungen, die im Jahr 2004 veröffentlicht und/ oder durchgeführt wurden bei den Bewertungskriterien die Prinzipien der sektoriellen Politiken der EU, darunter das Prinzip der Chancengleichheit berücksichtigt wurden. Zum Zweck der Erstellung der Rangordnung für die Überprüfung der Projekte wurde das Kriterium des positiven, negativen oder neutralen Einflusses der Gleichberechtigung in der Weise berücksichtigt, dass ein zusätzlicher Punkt jenen Projekten zugewiesen wurde, die positive Auswirkungen auf die Chancengleichheit hatten.

Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Im Berichtszeitraum wurden keine spezifischen best practice Projekte in diesem Bereich genehmigt.

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierung der Daten der Ex ante- Evaluierung

Anlage 2: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Anlage 3: Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2004

Anlage 4: Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Interreg-Projekte

Anlage 5: Indikatorenauswertung zum 31.12.2004

Anlage 6: Protokoll des Begleitausschusses vom 08.06.2004